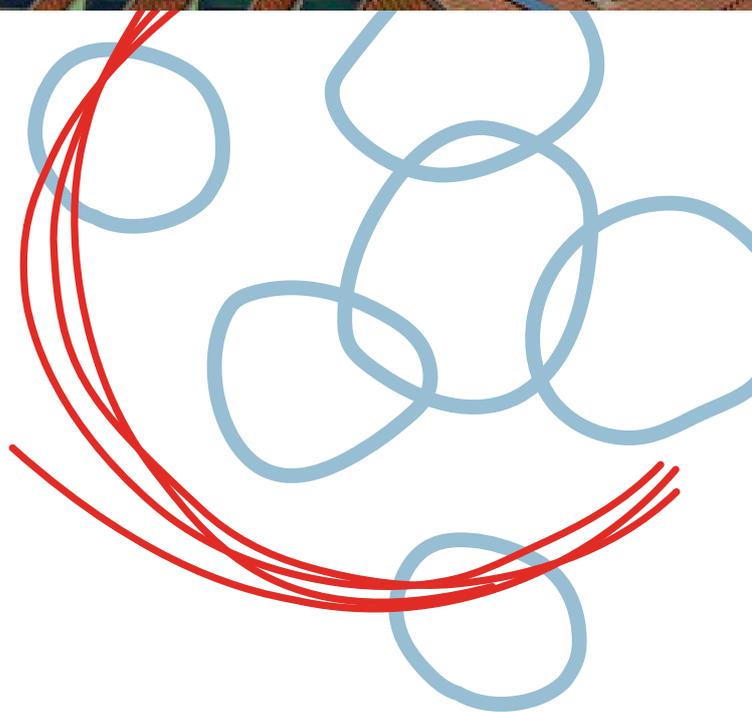




Foto: Parlamentsdienste

---

## Vorschau Sondersession 2025



---

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



**Adrian Wüthrich**  
Präsident

031 370 21 11  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



**Lisa Schädel**  
Kommunikation

031 370 21 11  
079 508 78 25  
schaedel@travailsuisse.ch



**Dr. Thomas Bauer**  
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



**Valérie Borioli Sandoz**  
Gleichstellungs- und  
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 47  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



**Dr. Edith Siegenthaler**  
Sozialpolitik

031 370 21 17  
076 412 30 53  
siegenthaler@travailsuisse.ch



**Jackie Vorpe**  
Bildungspolitik

031 370 21 17  
vorpe@travailsuisse.ch

## Übersicht

5.5	24.3288 <sup>1</sup>	Po. Tschopp. Für den Schutz des Schweizer Milizsystems	<b>Ja</b>	4
6.5.	21.403	Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	<b>Ja</b>	4
	25.3019	Po. WBK-N. Qualitativ gut geführte Kitas	<b>Ja</b>	4
	23.4270 <sup>2</sup>	Mo. Fehlmann Rielle. Die Ergänzungsleistungen leichter zugänglich machen!	<b>Ja</b>	4
7.5	24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	<b>s. Details</b>	5
	24.3780 <sup>3</sup>	Mo. Grossen Jürg. Marktgerechte Löhne beim Bund. Privatwirtschaft nicht mit ungleichen Spiessen konkurrenzieren	<b>Nein</b>	5
	24.3700 <sup>3</sup>	Po. Nantermod. Arbeitsleistung fördern, indem Überstunden steuerfrei und von Sozialabgaben befreit werden	<b>Nein</b>	6

<sup>1</sup> Parlamentarische Vorstösse EJPD

<sup>2</sup> Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 7.5)

<sup>3</sup> Parlamentarische Vorstösse EFD

**24.3288 Po. Tschopp. Für den Schutz des Schweizer Milizsystems**

Travail.Suisse erachtet den Wert der Milizarbeit als hoch und wichtig für die Gesellschaft. Das Postulat verlangt einen Bericht, um Massnahmen zur Stärkung des Milizprinzips diskutieren zu können. Durch den Druck am Arbeitsplatz, überlange und flexible Arbeitszeiten und den zunehmenden Stress in der Arbeitswelt haben Arbeitnehmenden zunehmend Mühe, sich neben der Arbeit freiwillig engagieren zu können. Vereine und das Gemeinwesen in der Schweiz leben vom Engagement aller. Dieses gesellschaftliche Engagement soll auch Arbeitstätigen möglich sein.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**Dienstag, 6. Mai**

**21.403 Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung**

Die WBK-N schlägt die vorliegende parlamentarische Initiative als Gegenvorschlag zur Kita-Initiative vor, die von Travail.Suisse unterstützt wird. Die Kommission korrigiert damit den Kurs des Ständerats, der in der Wintersession 2024 viele wichtige Teile der parlamentarischen Initiative gestrichen hatte. Die Kommission hält an der Einführung einer neuen Familienzulage für die Kinderbetreuung fest, allerdings mit Änderungen, vor allem bei der Höhe der Zulage für Kinder mit Behinderung (bis zu dreimal so hoch statt doppelt so hoch, FamZG Art. 5 Abs. 2ter). Positiv ist ausserdem, dass die Kommission den Grundsatz der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen wieder einführen will, um die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit der Volksinitiative fordert die Minderheit Prelicz-Huber (FamZG Art. 5 Abs. 2bis), dass der Elternbeitrag für die externe Kinderbetreuung 10 Prozent des Einkommens nicht übersteigen darf. Travail.Suisse begrüsst diesen Vorschlag, denn die finanzielle Belastung für die Eltern ist in der Schweiz im internationalen Vergleich besonders hoch. Die Minderheit Balmer (FamZG Art. 16 Abs. 1), welche die neue Zulage zu gleichen Teilen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanzieren möchte, muss abgelehnt werden. Für Travail.Suisse ist klar, dass diese neue Kinderbetreuungszulage durch den Bund, die Kantone und die Arbeitgebenden zu finanzieren ist – nicht von den Arbeitnehmenden. Insgesamt ist der Entwurf der WBK-N für Travail.Suisse akzeptabel.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

**25.3019 Po. WBK-N. Qualitativ gut geführte Kitas**

Travail.Suisse teilt die Ansicht des Bundesrats, dass die Anforderungen an eine qualitativ gut geführte Kita definiert werden müssen. Das Betreuungsverhältnis, der Anteil an nicht qualifiziertem Personal und Praktikant:innen, sowie die Arbeitsbedingungen und Löhne müssen untersucht und Empfehlungen erarbeitet werden. Diese Elemente sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Programmvereinbarungen mit den Kantonen abzuschliessen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**Dienstag, 6. Mai | Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 7. Mai)**

**23.4270 Mo. Fehlmann Rielle. Die Ergänzungsleistungen leichter zugänglich machen!**

Die Motion fordert, dass die Kantone die Ergänzungsleistungen stärker bekannt machen, zu deren Entstigmatisierung beitragen und den administrativen Aufwand für die Beantragung wesentlich vereinfachen. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 230'000 Rentnerinnen und Rentner keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie ein Anrecht darauf hätten. Die Gründe dafür sind unter anderem Nichtwissen, Scham und Angst. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es wichtig, dass Personen, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, diese auch beziehen können. Deshalb begrüsst Travail.Suisse das

---

Ziel dieser Motion, die Behörden stärker in die Pflicht zu nehmen, um den Berechtigten den Zugang zu Ergänzungsleistungen zu ermöglichen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**Mittwoch, 7. Mai**

**24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Travail.Suisse unterstützt das Prinzip der Individualbesteuerung, weil diese positive Auswirkungen auf die Gleichstellung und die Erwerbstätigkeit von Frau und Mann hat. Ihre Umsetzung muss jedoch mit grosser Vorsicht erfolgen. Unter anderem angesichts der Sparvorhaben des Bundes und der sich derzeit in der Vernehmlassung befindlichen Entlastungsmassnahmen lehnt Travail.Suisse eine Vorlage ab, welche zu weiteren Steuerausfällen führt. Aufgrund der gleichzeitig zu erwartenden Zusatzeinnahmen sind gewisse Einnahmeverluste akzeptabel. Travail.Suisse lehnt eine Umsetzung der Individualbesteuerung jedoch ab, wenn daraus Einnahmeverluste von mehr als 500 Millionen Franken resultieren. Travail.Suisse erachtet den Vorschlag des Ständerats mit Steuerausfällen in der Höhe von 434 Millionen CHF pro Jahr deshalb als akzeptabel.

→ **Travail.Suisse unterstützt eine Umsetzung der Individualbesteuerung, sofern die Einnahmeverluste 500 Millionen CHF pro Jahr nicht übersteigen.**

**Mittwoch, 7. Mai** | Parlamentarische Vorstösse EFD

**24.3780 Mo. Grossen Jürg. Marktgerechte Löhne beim Bund. Privatwirtschaft nicht mit ungleichen Spiessen konkurrenzieren**

Die Motion verlangt, dass die Löhne in der Bundesverwaltung marktgerecht sind und sich an der Entwicklung der durchschnittlichen Löhne in der Privatwirtschaft orientieren. Beides ist allerdings bereits heute weitgehend der Fall. Die Löhne und Arbeitsbedingungen der Bundesverwaltung entsprechen grundsätzlich denjenigen in vergleichbaren Funktionen der Privatwirtschaft. Die Gesamtvergütungen liegen insbesondere für Kaderangestellte deutlich unter den privatwirtschaftlichen Vergleichsgruppen. Dies zeigt eine umfassende und differenzierte Studie von PwC aus dem Jahr 2024. Daten aus der Lohnstrukturerhebung 2012-2022 zeigen zudem, dass das Lohnwachstum bei Angestellten ohne Kaderfunktion in diesem Zeitraum durchschnittlich war, während es bei den unteren Kadern deutlich unter demjenigen der Gesamtwirtschaft lag. Bei oberen und mittleren Kadern zeigt sich hingegen ein deutlich stärkeres Lohnwachstum als in der Gesamtwirtschaft, wodurch diese Löhne etwas näher an das Niveau der Privatwirtschaft rückten. Sie liegen damit aber auch weiterhin deutlich unter dem Lohnniveau der Vergleichsgruppen aus der Privatwirtschaft. Eine Umsetzung der Motion würde diese Entwicklung hin zu höheren Löhnen bei oberen Kaderangestellten vermutlich beschleunigen. Die Folgen wären somit höhere Kosten und eine grössere Lohnungleichheit in der Bundesverwaltung. Travail.Suisse lehnt eine solche Entwicklung ab. Die Bundesverwaltung soll eine attraktive Arbeitgeberin für alle Angestellten sein. Hingegen teilt Travail.Suisse die Einschätzung, dass die Löhne in der Verwaltung mittelfristig ein vergleichbares Lohnwachstum wie in der Privatwirtschaft aufweisen sollen. Dieses muss sich an der Inflation und der gesamtwirtschaftlichen Produktivität orientieren. Auch diesbezüglich ist in den letzten 10 Jahren ausser bei den oberen Kaderangestellten aus der Lohnstrukturerhebung keine auffällig bessere Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung sichtbar.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

---

#### **24.3700 Po. Nantermod. Arbeitsleistung fördern, indem Überstunden steuerfrei und von Sozialabgaben befreit werden**

Das Postulat fordert einen Bericht zur Prüfung der Möglichkeit, Überstunden von der Steuer und den Sozialabgaben zu befreien, um Überstunden für die Arbeitnehmenden attraktiver zu machen. Travail.Suisse lehnt diesen Vorstoss entschieden ab. Einerseits lehnt Travail.Suisse das Ziel des Vorstosses, Überstunden stärker zu fördern, klar ab, weil es die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährdet. Andererseits führt eine Ausnahme der Überstunden von den Sozialversicherungsbeiträgen dazu, dass die Leistungen aus den Sozialversicherungen für die betroffenen Arbeitnehmenden geringer ausfallen, weil der versicherte Verdienst geringer ist. Es liegt sicher nicht im Interesse der Arbeitnehmenden, den versicherten Verdienst zu verringern. Dies würde etwa bei Arbeitslosigkeit, Unfall oder Mutterschaft, aber auch im Hinblick auf die Rente, zu tieferen Leistungen führen. Schliesslich ist es auch finanzpolitisch nicht zielführend, die Überstunden aus dem steuerbaren Einkommen auszuschliessen und widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Ablehnung.**